



**Pilotprojekt: Die Kurzversion des Menschenrechtsberichts 2021 in verschiedenen Sprachen – Eine Kooperation des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz mit den Studierenden des Instituts für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Karl-Franzens-Universität Graz**

Im Sinne einer gelebten Kultur der Menschenrechte gewinnt die Zugänglichkeit des Menschenrechtsberichts für eine breite Öffentlichkeit zusehends an Bedeutung. Da in der Stadt Graz viele Bürger:innen mit unterschiedlichen Erstsprachen leben, ist es im Sinne der Achtung und Wertschätzung der linguistischen Vielfalt der Einwohner:innen erstrebenswert, den Menschenrechtsbericht der Stadt Graz in verschiedenen Sprachen zugänglich zu machen.

Für die Erreichung dieses Ziels wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, bei dem eine Kooperation zwischen dem ETC Graz, als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, mit dem Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Karl-Franzens-Universität Graz errichtet wurde. Frau Mag.<sup>a</sup> Griessner vom ITAT übernahm die allgemeine Koordination des Projekts seitens des Instituts. Insgesamt beteiligten sich Lehrende aus vier Fachbereichen des Instituts an diesem Projekt. Im Zuge des Sommersemesters 2022 konnten Studierenden der Sprachen Französisch, Italienisch, Russisch und Slowenisch so im Rahmen von einschlägigen Lehrveranstaltungen Übersetzungen der Kurzversion des Menschenrechtsberichts anfertigen.

Das Projekt wurde als realitätsnaher Auftrag gestaltet. Die Studierenden konnten auf diese Weise wertvolle Erfahrungen für ihre zukünftige praktische Tätigkeit sammeln. Die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates übernahm die Rolle der Auftraggeberin und eine Mitarbeiterin fungierte als Ansprechperson und Projektkoordinatorin, die während des ganzen Projekts für Rückfragen zur Verfügung stand. Es kam ebenso zu einem gemeinsamen Besprechungstermin nach ungefähr der Hälfte der Projektlaufzeit, an dem die beteiligten Studierenden und Lehrenden teilnehmen konnten, um etwaige Fragen und Unklarheiten mit der Koordinatorin zu besprechen. Dieser Termin wurde online via Zoom abgehalten. Er gestaltete sich als äußerst fruchtbar und so entstanden neben der Beantwortung allfälliger übersetzungsspezifischer Fragestellungen auch wertvolle Gespräche zu Übersetzungsstrategien der einzelnen Sprachen, die ähnliche aber auch unterschiedliche Praktiken deutlich machten.

Neben den vier von den Studierenden des ITATs produzierten Sprachversionen, ist der Kurzbericht auch in einer englischen Sprachversion verfügbar, die von der Geschäftsstelle angefertigt wurde.

Im Namen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz bedankt sich die Geschäftsstelle des Beirats ganz herzlich bei den Studierenden und Lehrenden der teilnehmenden Fachbereiche des ITATs für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, die Kurversion des Menschenrechtsberichts 2021 zu übersetzen und auf diese Weise dafür zu sorgen, dass mehr Menschen Zugang zu den wichtigen Inhalten des Berichts erlangen können.

Livia Perschy, MA

Projektkoordinatorin und Ansprechperson für das Projekt für die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz